

Wir über uns

Oktober 2013

BABE

Berufsvereinigung der ArbeitgeberInnen privater Bildungseinrichtungen
c/o BFI Österreich, Kaunitzgasse 2, 1060 Wien

Tel.: +43 (1) 586 37 03-15 | E-Mail: office@babe.or.at | Web: www.babe.or.at

Die BABE

Die BABE ist eine auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhende Berufsvereinigung von ArbeitgeberInnen, die Bildungseinrichtungen führen. Sie hat ihren Sitz in Wien und erstreckt ihre Wirksamkeit auf alle Bundesländer der Republik Österreich. Die BABE ist gemeinnützig, überparteilich und überkonfessionell, ihre Tätigkeit ist nicht auf Gewinn ausgerichtet. Derzeit hat die BABE 41 Mitgliedsorganisationen, die insgesamt über 6.000 MitarbeiterInnen beschäftigen.

Geschichte

Gegründet wurde die BABE als Verein im Sommer 1999. Am 19. Mai 2000 wurde ihr vom Bundeseinigungsamt die Kollektivvertragsfähigkeit zuerkannt. Mit 1. April 2005 trat nach fünf Verhandlungsjahren der zwischen der BABE und den Gewerkschaften der Privatangestellten (GPA, nun: GPA-djp) und Handel, Transport, Verkehr (HTV, nun: vida) abgeschlossene BABE-KV als erster Kollektivvertrag für die Erwachsenenbildungsbranche in Kraft. Seit seiner erstmaligen Satzung per 1. Oktober 2010 gilt der BABE-KV für rund 9.000 Beschäftigte in privaten Einrichtungen der Erwachsenenbildung.

Vorrangige Aufgaben und Ziele der BABE

- Erhaltung der Zuerkennung der Kollektivvertragsfähigkeit
- Informelle Abstimmung der Gestaltung von Arbeitsbedingungen in den Mitgliedsorganisationen
- Verhandlungen mit freiwilligen und gesetzlichen Interessenvertretungen der ArbeitnehmerInnen über die Regelung von Arbeitsbedingungen sowie Aus- und Weiterbildungsbedingungen der MitarbeiterInnen in den Mitgliedsorganisationen und zum Abschluss von Kollektivverträgen
- Satzung der abgeschlossenen Kollektivverträge im Sinne von § 18 Abs. 1 ArbVG
- Verhandlungen mit den zuständigen Stellen und Einrichtungen zur Vertretung der Interessen der Mitglieder im Sinne des Vereinszweckes
- Erstellung von Studien
- Öffentliche Vertretung der Interessen der Mitglieder im Sinne des Vereinszweckes

Vorstand

Vorsitzender:	Dr. Michael Sturm (BFI Österreich)
stellvertretender Vorsitzender:	Mag. Reinhard Weidinger (Weidinger & Partner GmbH)
Finanzreferent:	Wolfgang Gruber (BFI Oberösterreich)
stellvertretender Finanzreferent:	Mag. Erik Hirschenbrunner (BEST GmbH)
Schriftführer:	Dr. Gerhard Bisovsky (Verband Österr. Volkshochschulen)
stellvertretender Schriftführer:	Mag. Rafael Montibeller (ibis acam Bildungs GmbH)
weitere Mitglieder:	Mario Rieder (Die Wiener Volkshochschulen GmbH) Mag. Thomas Rihl (Job-TransFair GmbH)

Die Funktionsdauer des Vorstands beträgt drei Jahre.

Fachgruppen

Zur Wahrung spezifischer, sachlich begründeter Gruppeninteressen innerhalb der BABE können Fachgruppen gebildet werden. Fachgruppen müssen aus mindestens fünf ordentlichen Mitgliedern bestehen, wobei jedes ordentliche Mitglied nur in einer Fachgruppe Mitglied sein kann.

Derzeit bestehen in der BABE zwei Fachgruppen

Fachgruppe Gemeinnützige Bildungseinrichtungen

Vorsitz: Mag. Michael Jonach (BFI Niederösterreich)

Fachgruppe Gewinnorientierte Bildungseinrichtungen

Vorsitz: Mag. Reinhard Weidinger (Weidinger & Partner GmbH)

BABE-Mitglieder (Stand Oktober 2013)

- abz*austria Verein zur Förderung von Arbeit, Bildung und Zukunft von Frauen
- ABZ Braunau GmbH
- Berlitz Austria GmbH
- Berufsförderungsinstitut (BFI) Burgenland
- Berufsförderungsinstitut (BFI) Kärnten
- Berufsförderungsinstitut (BFI) Niederösterreich
- Berufsförderungsinstitut (BFI) Oberösterreich
- Berufsförderungsinstitut (BFI) Salzburg Bildungs GmbH
- Berufsförderungsinstitut (BFI) Steiermark
- Berufsförderungsinstitut (BFI) Tirol Bildungs GmbH
- Berufsförderungsinstitut (BFI) Wien
- Berufsförderungsinstitut (BFI) Österreich
- BEST Institut für berufsbezogene Weiterbildung und Personaltraining GmbH
- "die Berater" Unternehmensberatungs GmbH
- Die Wiener Volkshochschulen GmbH (Wiener VHS)
- educom GmbH
- equalizent Schulungs- und Beratungs GmbH
- Germanica Bildungsinstitut GmbH
- ibis acam Bildungs GmbH
- IBG – Institut für Bildung im Gesundheitsdienst GmbH
- Institut für Strukturforschung und Erwachsenenbildung der AK Steiermark
- INTERFACE Wien GmbH
- ipcenter.at GmbH
- itworks Personalservice gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung GmbH
- Job-TransFair Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassungsgesellschaft m.b.H.
- Jüdisches Berufliches Bildungszentrum
- KIDSCO Sprachschule GmbH
- maiz Autonomes Integrationszentrum von & für MigrantInnen
- Mentor GmbH & Co OG Management-Entwicklung-Organisation
- murad & murad GmbH
- Qualifizierungsagentur Oststeiermark GmbH
- SIP Personalservice GmbH
- Technisches Ausbildungszentrum (TAZ) Mitterberghütten
- Trendwerk Gemeinnützige GmbH zur Förderung der Integration am Arbeitsmarkt
- Update Training GmbH
- Verband Österreichischer Volkshochschulen (VÖV)
- Volkshochschule OÖ gemeinnützige Bildungs-GmbH der Arbeiterkammer OÖ
- Weidinger & Partner Wirtschaftstraining und Organisationsentwicklung GmbH
- workfactory Personalvermittlung GmbH
- ZAM Steiermark GmbH
- ZIB-Training GmbH

Der BABE-Kollektivvertrag

Der Kollektivvertrag für private Bildungseinrichtungen (BABE-KV) wurde 2005 erstmals zwischen der BABE und den Gewerkschaften der Privatangestellten (GPA, nun: GPA-djp) und Handel, Transport, Verkehr (HTV, nun: vida) abgeschlossen und wird seither kontinuierlich weiterentwickelt. Die jährlichen KV-Verhandlungen finden im März/April statt.

Der BABE-KV beweist, dass es möglich ist, in einer gesellschaftspolitisch wichtigen Wachstumsbranche vertragliche Lösungen zu finden, die sowohl für ArbeitnehmerInnen als auch für ArbeitgeberInnen von Vorteil sind. Für die Unternehmen ist wichtig, dass faire Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden. Mit dem Kollektivvertrag wird Preisdumping unterbunden und arbeits- wie entgeltrechtliche Grauzonen werden beseitigt. Damit ist auch ein wichtiger Schritt zur Qualitätssicherung in der Erwachsenenbildung getan.

Die Möglichkeiten der Flexibilisierung verbunden mit einer Arbeitszeitverkürzung auf 38 Stunden zeigen, dass auch in Sachen Arbeitszeit die Interessen der ArbeitnehmerInnen nicht in unüberwindbarem Widerspruch zu jenen der ArbeitgeberInnen stehen müssen. Der BABE-KV enthält noch weitere innovative Elemente, wie die Optionen eines Sabbaticals und einer Bildungsfreistellung, die inzwischen auch für andere Branchen richtungsweisend geworden sind.

Der BABE-Kollektivvertrag steht auf www.babe.or.at als freier Download zur Verfügung.

Für wen gilt der BABE-KV?

- Räumlich** Für das Gebiet der Republik Österreich.
- Fachlich** Für sämtliche Betriebe, Unternehmen und Vereine der BABE-Mitglieder.
- Persönlich** Für alle ArbeitgeberInnen im fachlichen Geltungsbereich sowie die von ihnen beschäftigten ArbeitnehmerInnen und Lehrlinge.

Ausgenommen sind PraktikantInnen, VolontärInnen und ArbeitnehmerInnen in Maßnahmen nach sozialhilfe- bzw. behindertenrechtlichen Bestimmungen.

Für ArbeitnehmerInnen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen mit dem Ziel der Reintegration in den Arbeitsmarkt („Transitarbeitskräfte“) gilt der KV mit Einschränkungen.

Erweiterter Geltungsbereich des KV durch Satzung

Was heißt „Satzung“?

Satzung nennt man die Ausdehnung des Geltungsbereiches eines Kollektivvertrages. Satzungen werden angestrebt, damit die nicht vom Kollektivvertrag erfassten ArbeitgeberInnen einer Branche ihre ArbeitnehmerInnen zu gleichen Lohn- und Arbeitsbedingungen beschäftigen, wie jene, die einen KV abgeschlossen haben. Gesetzt werden können der Generalkollektivvertrag sowie einzelne Bestimmungen. Dies geschieht auf Antrag einer Kollektivvertragspartei beim Bundeseinigungsamt. Die Rechtswirkungen entsprechen denen eines Kollektivvertrages. Eine Satzung erfolgt im Wege einer gesetzlichen Verordnung.

Bessere Arbeitsbedingungen, fairer Wettbewerb, Qualitätssicherung

Seit ihrer Gründung macht sich die BABE für bessere Arbeitsbedingungen, Sicherung der Qualität und faire Wettbewerbsbedingungen stark. Die Satzung des BABE-Kollektivvertrags war ein wichtiger Schritt dazu. Der BABE-KV sichert nun für alle ArbeitnehmerInnen privater Bildungseinrichtungen gleiche und faire Rahmenbedingungen und ein Mindesteinkommen. Einheitliche Standards verhindern Wettbewerbsverzerrungen und Preisdumping zu Lasten der Beschäftigten und auf Kosten der Qualität.

9.000 ArbeitnehmerInnen in über 500 privaten Bildungseinrichtungen betroffen

Heuer ist die Satzung zeitgleich mit dem neuen Kollektivvertrag am 1. Mai 2013 in Kraft getreten. Dadurch gelten die meisten Bestimmungen des BABE-KV für alle in Österreich tätigen privaten Einrichtungen, deren Hauptzweck in der berufsorientierten außerbetrieblichen Erwachsenenbildung liegt, soweit sie nach arbeitsmarktrechtlichen Vorschriften oder bundes- oder landesrechtlichen Fördervorschriften als Einrichtungen der berufsorientierten außerbetrieblichen Erwachsenenbildung anerkannt sind. Damit sind derzeit rund 9.000 ArbeitnehmerInnen in über 500 Bildungseinrichtungen erfasst. Vom Geltungsbereich ausgenommen sind öffentlich-rechtliche Einrichtungen (z. B. Schulen, WIFI).

Die Satzungsverordnung steht auf www.babe.or.at als freier Download zur Verfügung.

Impressum

Herausgeberin,
Medieninhaberin und Verlegerin: Berufsvereinigung der ArbeitgeberInnen privater
Bildungseinrichtungen (BABE)
c/o BFI Österreich, 1060 Wien, Kaunitzgasse 2/8
Tel.: +43 (1) 586 37 03-15
Fax: +43 (1) 586 37 03-10
E-Mail: office@babe.or.at
Web: www.babe.or.at

Unternehmensgegenstand,
Vereinszweck: Die BABE ist eine auf freiwilliger Mitgliedschaft
beruhende Berufsvereinigung von ArbeitgeberInnen,
die Bildungseinrichtungen führen.
Sie ist ein gemeinnütziger Verein mit der ZVR-Zahl
088624709 im Zentralen Vereinsregister. Vereinszweck
ist die Interessenvertretung der Mitglieder bezüglich
der Regelung von Arbeitsbedingungen, Aus- und
Weiterbildungen der MitarbeiterInnen und der
Weiterentwicklung des Bildungssystems sowie der
Abschluss von Kollektivverträgen.

Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Michael Sturm (Vorstandsvorsitzender)